

MEDIZIN-PRODUKTE

1. Keine STK-Vorgaben mehr durch die Hersteller

Am 1. Januar 2017 ist aufgrund der „Zweiten Verordnung medizinproduktrechtlicher Vorschriften“ vom 27. September 2016 die novellierte Medizinprodukte-Betreiberverordnung in Kraft getreten. Eine wichtige Neuerung ist, dass die Hersteller den Umfang und die Fristen von sicherheitstechnischen Kontrollen (STK) für Produkte nicht mehr vorschreiben können, die nicht in Anlage 1 der Betreiberverordnung aufgeführt sind. Dies hat der Betreiber selbst zu regeln. Bei Produkten der Anlage 1 sind STK spätestens alle zwei Jahre vorgeschrieben. Auch bei den messtechnischen Kontrollen (MTK) können die Hersteller keine Vorgaben mehr machen. MTK müssen nur bei Medizinprodukten der Anlage 2 durchgeführt werden. Der Leitfaden der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt erhält eine wichtige Bedeutung. Die neue, seit 1. Januar 2017 gültige Medizinprodukte-Betreiberverordnung ist [hier](#) oder unter <https://www.mtd.de/cms/index.php/mtd-service/gesetze-verordnungen/medizinprodukte-betreiberverordnung-mpbetreibv> im Internet abrufbar.

2. G-BA beschließt erste Erprobungs-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G BA) hat Mitte Dezember seine erste Richtlinie zur Erprobung einer neuen Behandlungsmethode beschlossen. Gegenstand ist die Magnetresonanztomographiegesteuerte hochfokussierte Ultraschalltherapie zur Behandlung des Uterusmyoms (gutartige Tumoren der Gebärmutter). Die Ultraschalltherapie besitzt das Potenzial für eine für Patientinnen weniger belastende und aufwendige Behandlungsalternative. Mit Hilfe der nun vom G-BA angestoßenen Erprobungsstudie sollen die möglichen Vorteile gegenüber einer operativen Myom-Entfernung, aber auch die Nachteile genauer identifiziert werden. Rechtsgrundlage hierfür ist § 137e SGB V. Die Beratungen zur Erprobungs-Richtlinie sind durch einen Antrag von zwei Medizinprodukteherstellern ausgelöst worden. Die Antragsteller hatten mit Studien belegen können, dass die Magnetresonanztomographiegesteuerte hochfokussierte Ultraschalltherapie das Potenzial hat, die Myome wirksam zu verkleinern, und dass diese Behandlung im Vergleich zu chirurgischen Eingriffen weniger belastend für die Patientinnen ist.

3. Förderung der Digitalisierung

Die Digitalisierung in der Medizin eröffnet die Chance, Patienten künftig individueller und präziser diagnostizieren und behandeln zu können. Diese Möglichkeiten sollen in neuen wissenschaftlichen Projekten weiter entwickelt werden. Mit der Programmlinie „Innovative Medizin in einer digitalen Gesellschaft“ fördert das Wissenschaftsministerium Nordrhein-Westfalen Forschungsvorhaben, die medizinische Informationstechnologien mit gesellschaftlichen Aspekten verknüpfen. Insgesamt steht dafür eine Förderungssumme von zwei Mio. Euro bereit. Weitere Informationen [hier](#) im Internet.

4. Eine Million Fördermittel für Mikromedizintechnik

Die Hahn-Schickard-Gesellschaft errichtet am Standort Villingen-Schwenningen ein Kompetenzzentrum für die Mikromedizintechnik MedAssembly. Dafür erhält Hahn-Schickard eine Förderung von insgesamt 730.000 Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 292.000 Euro aus Landesmitteln. Dieses „Forschungs- und Transferzentrum für mikromedizintechnische Fertigung“ soll insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen der Region Tuttlingen bei der Produktentwicklung und Fertigung während der Zulassungs- und Markteinführungsphase unterstützen.

5. GDEKK berichtet über große Einsparungen bei Endoskopie-Instrumenten

Die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK) führte 2016 rund 70 Ausschreibungsverfahren durch. In einem Rundschreiben berichtete die GDEKK speziell über eine Ausschreibung im Bereich Endoskopie. Es ging um Biopsiezangen und Beißringe in vier Losen (Einweg-Standard-Biopsiezangen beschichtet, Einweg-Biopsiezangen zur Pädiatrie/Bronchoskopie beschichtet, Einweg-Biopsiezangen Jumbo beschichtet und Einweg-Beißringe für alle Arbeitskanäle). Bei der Vergabe zählte ausschließlich der Preis. Die GDEKK berichtete über große Einsparungen, ohne allerdings den Ausgangspreis näher zu bezeichnen: Einweg-Biopsiezange Standard beschichtet minus 26 Prozent, Einweg-Biopsiezange Pädiatrie und Bronchoskopie beschichtet minus 53 Prozent, Einweg-Biopsiezange Jumbo beschichtet minus 17 Prozent und Einweg-Beißringe minus 49

Prozent. 2017 will der Arbeitskreis Endoskopie weitere Ausschreibungen vornehmen. Beschlossen sind Einweg-Clip-Applikatoren und 3-Stufen-Balldilatatoren.

6. Verbrauchsgüterekauf der Agkamed mit neuer Teamleitung

Zum 1. Oktober 2016 hat Martin Steffen bei der Krankenhaus-Einkaufsgemeinschaft Agkamed/Essen die Teamleitung des Verbrauchsgüterekaufs übernommen.

7. Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe beauftragt SHL für Telemedizin-Projekt

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe hatte für die telemedizinische Versorgung von Patienten mit der Indikation Herzinsuffizienz in zwei Modellregionen eine Full-Service-Dienstleistung ausgeschrieben. Unter drei Bietern hat sich die SHL Gruppe Deutschland aus Grünwald durchgesetzt. Von den berücksichtigten Angeboten lag das niedrigste bei rund 498.000, das höchste bei 617.000 Euro.

8. BfArM-Empfehlung zu Hypothermiegeräten

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte berichtete bereits früher über Kontaminationen des Wassers in Hypothermiegeräten (=Heater-Cooler-Unit, HCU) eines Herstellers und das sich daraus ergebende Infektionsrisiko Mykobakterien für Patienten. Nun ist auch ein anderer Hersteller betroffen, der seine Geräte in Deutschland in den Verkehr bringt. Das BfArM empfiehlt daher, alle Hypothermiegeräte mit wasserführenden, offenen Systemen mit Kontakt zwischen Raumluft und im Gerätekreislauf befindlichem Wasser räumlich getrennt vom OP zu betreiben oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die den hygienisch einwandfreien Betrieb der Geräte innerhalb des Operationssaales sicherstellen. Diesbezüglich sollten die Hersteller kontaktiert werden. Die Empfehlung ist [hier](#) oder unter www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/Hypothermiegeraete.html abrufbar.

9. Preis für Wundtherapie von Smith & Nephew

Die Fa. Smith & Nephew wurde für Pico, sein neuartiges kanisterloses Unterdruck-Wundtherapiesystem (NPWT), mit dem Prix Galien France 2016 ausgezeichnet. Der Prix Galien würdigt bedeutende Fortschritte in der Pharmazie und Medizintechnik, die konkrete Verbesserungen für Patienten bewirken. Der Preis, verliehen in der Kategorie für die medizinische Kompensierung von Behinderungen und Hilfe zur Wiederkehr am sozialen Leben, würdigt das Bestreben von Smith & Nephew, mit innovativem Wundmanagement den Alltag von Patienten und Medizinern zu erleichtern.

10. Pari-Activ-Partnerprogramm erweitert

Seit vielen Jahren gibt es für Fachhändler den Status als „Pari Active Partner“. Wer Kunden über den Verkauf von Inhaliergeräten berät und begleitet, wird in Form eines Vergütungsprogramms und zusätzlicher Verkaufsunterstützung belohnt. Dabei geht es um die Überprüfung des Kompressors mit Garantieverlängerung. Nun wurde das Programm erweitert. Händler, die eine dokumentierte Geräteeinweisung eines Pari Sinus oder Velox/Velox Junior vornehmen, bekommen ebenfalls eine Vergütung. Weitere Informationen unter www.pari.com/fachhandel.

11. Rückrufe und korrektive Maßnahmen

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte informiert regelmäßig über Rückrufe und korrektive Maßnahmen von Herstellern. MTD-Instant verweist hier auszugsweise auf entsprechende Hinweise. Die vollständige Liste aller Meldungen und weitere Details zu Rückrufen resp. korrektiven Maßnahmen finden Sie unter: www.bfarm.de > Medizinprodukte > Maßnahmen von Herstellern. In der Regel nicht erfasst sind an dieser Stelle Meldungen zu In-vitro-Diagnostika-Produkten.

Aesculap AG: Chargenrückruf für Position Kopfbohrer skaliert D 8,0 mm; **Amplitude S.A.S:** Chargenrückruf für Instrumentation for E.T.O.I.L.E system - E.T.O.I.L.E extension table (leg holder); **Bayer Medical Care Inc.:** Dringende Sicherheitsmitteilung für quellenseitige Verabreichungssets (SAS) für die Verwendung mit dem Medrad Intego PET Infusionssystem (Bestellnummer INT CSS); **DePuy Synthes:** Chargenrückruf für RIA-Schlauchsystem, für RIA-Antriebswelle minimale Länge 520 mm, zu Nr. 314.743, steril; **Boston Scientific International S.A.:** Chargenrückruf für Imager II Angiographic Catheter; **Symmetry Surgical Inc.:** Rückruf für Ultra System - Sterilisationsbehälter; **Philips Healthcare:** Dringende Sicherheitsmitteilung für Spectral Diagnostic Suite; **Philips Medical Systems Inc.:** Dringende Sicherheitsmitteilung für IQon Spectral CT; **Weinmann Emergency Medical Technology GmbH:** Chargenrückruf für Fortune Medical Silikon-Beatmungsbeutel; **AtriCure Europe B.V.:** Dringende Sicherheitsmitteilung für Estech Cobra Fusion Ablationssystem; **Medtronic GmbH:** Dringende Sicherheitsmitteilung zum implantierbaren SyncroMed Infusionssystem; **Medtronic GmbH:** Dringende Sicherheitsmitteilung für Claria MRI CRT-D Sure Scan und Amplia MRI CRT-D Sure Scan; **Siemens Medical Solutions Inc.:** Dringende Sicherheitsmitteilung für Biograph mCT und mCT Flow; **Endologix:** Rückruf für AFX En-

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

dovascular AAA System; **Ascensia Diabetes Care**: Dringende Sicherheitsmitteilung für Contour Diabetes App; **Philips GmbH**: Dringende Sicherheitsmitteilung für Allura Xper Systeme; **Pentax Europe GmbH**: Dringende Sicherheitsmitteilung für Endoskope und Zubehör; **Siemens Healthcare GmbH**: Dringende Sicherheitsmitteilung für Mammomat Inspiration-System mit VB 30 und Biopsie-Funktion; **B. Braun Melsungen AG**: Chargenrückruf für Certofix Duo / Certofix Trio / Certofix Safety Trio, Certofix Duo Paed; **Cardea GmbH & Co. KG**: Chargenrückruf der Applikationssysteme KS und Multi APS; **Vygon GmbH & Co. KG**: Chargenrückruf für das nadelfreie Konnektionssystem Autoflush; **Philips Healthcare**: Dringende Sicherheitsmitteilung für Philips MX 16-Schicht-CT-Scanner; **Gebrüder Martin GmbH & Co. KG**: Rückruf für Doppelpedal-Fußschalter mit SWAP-Mode CPL 0509; **Intuitive Surgical Sàrl**: Dringende Sicherheitsmitteilung für das da Vinci Xi Endoskop; **Heartware Inc.**: Sicherheitshinweis HeartWare HVAD Systeme; **Endologix**: Rückruf für AFX Endovascular AAA System; **Shimadzu Europa GmbH**: Dringende Sicherheitsmitteilung für Sorialvision Serie (G4/Safire17/UD150B-40); **Merge Healthcare**: Dringende Sicherheitsmitteilung für eFilm Workstation/eFilm Lite Versionen 2.1 / 2.1.2 / 3.0 / 3.1 / 3.3.5 / 3.4 / 4.0 / 4.0.1 / 4.0.2 / 4.0.3 und 4.1; **Tracoe medical GmbH**: Dringende Sicherheitsmitteilung für Tracoe vario REF 464 - Tracheostomiekanüle - gefenstert mit verstellbarem Schild; **Königsee Implantate GmbH**: Chargenrückruf für Spasy Zement-Applikationssystem; **Aesculap AG**: Rückruf für GN200 - Lektrafuse HF Generator Bipolar; **Olympus Europa SE & Co. KG**: Dringende Sicherheitsmitteilung für Ureterorenoskope URF-V2 / URF-V2R / URF-P6 / URF-P6R.

12. Aktuelle Ausschreibungen

Auf der kostenpflichtigen Ausschreibungsplattform des MTD-Verlages www.medizinprodukte-ausschreibungen.de sind Informationen zu folgenden Produktbereichen neu hinterlegt: **1)** Laborverbrauchsmaterialien; **2)** Beatmungsgeräte; **3)** Beatmungssystem; **4)** Systeme zur extrakorporalen Herz- und/oder Lungenunterstützung; **5)** Verneblersysteme; **6)** Beatmungsgeräte, Langzeit-Beatmungsgeräte, Notfall-Transport-Beatmungsgeräte, Narkosebeatmungsgerät, Beatmungsgeräte Neonatologie; **7)** Einweg-OP-Abdeckungen und -Mäntel; **8)** OP-Einweg-Wäsche, Abdeckungen, Verbandstoff-Sets; **9)** Produkte zur hydroaktiven Wundversorgung; **10)** CT-System; **11)** Endoskopieaufbereitung und Vorreinigung OP-Instrumente; **12)** 13 Beatmungsgeräte für klinische Intensivmedizin inkl. Peripherie; **13)** Hüft- und Knie-Endoprothesen; **14)** Endoskopie-Durchleuchtungsanlagen (RDG) inkl. Trocknungsschränke plus Zubehör sowie Wartungsvertrag; **15)** Reinigungs- und Desinfektionsgeräte, Ausstattung für ZSVA; **16)** Blasenkateter und Ureterschienen; **17)** Labormöbel; chirurgische Instrumente; medizinische Kleidung; **18)** Funktionsschrankanlagen; **19)** Allgemeine Medizintechnik; **20)** OP-Sets, OP-Abdeckung und Einzelkomponenten; **21)** Ganzkörpergammakamerasystem; **22)** CTG-Geräte; **23)** Patientenbetten, Nachttische, Pflegerollstühle; **24)** REK - Fahrbares 3D-Durchleuchtungssystem mit Monitorwagen; **25)** Installation medizinischer Gase; **26)** Mobiles Röntgen-Durchleuchtungssystem; **27)** EKG- und Ergometrieausstattung; **28)** Röntgengerät Spezialdiagnostik Urologie; **29)** Phakogeräte; **30)** Anästhesieschrankwände, Tische, Arbeitstischanlagen, Schrankwände, Regalanlagen.

13. MediCon Management insolvent

Das Amtsgericht München eröffnete am 22. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren über die MediCon Management GmbH i.L. in Unterhaching. Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc-André Kuhne, Oskar-von-Miller-Ring 34-36, 80333 München; Tel. 089/244409326. Forderungen bis 8. Februar 2017.

14. SV Geriatrie- und Krankenhausbedarf im Konkursverfahren

Die 1989 gegründete Fa. SV Geriatrie- und Krankenhausbedarf Handels GmbH in Wien hat vor Weihnachten beim Handelsgericht Wien einen Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt. Eine Fortführung des Unternehmens ist nicht geplant.

SANI-WELT

15. Krankenkassen haben delegierbare Betreiberpflichten bei Hilfsmitteln

Am 1. Januar 2017 ist aufgrund der „Zweiten Verordnung medizinprodukterechtlicher Vorschriften“ vom 27. September 2016 die novellierte Medizinprodukte-Betreiberverordnung in Kraft getreten. Sie geht auch auf die Hilfsmittelversorgung ein. Danach sind gesetzliche und private Krankenkassen zwar keine Betreiber von Medizinprodukten; ihnen obliegen im Interesse ihrer Versicherten dennoch die einschlägigen Verpflichtungen. Diese können die Versicherungen aber auf Dritte übertragen, die die Versorgung konkret übernehmen, wie z. B. Sanitätshäuser. Strittig war in der Vergangenheit, ob Krankenhäuser oder Pflegeheime Betreiber werden, sofern Patienten ihre Hilfsmittel in die stationäre Versorgung mitbringen. Nun stellt die Betreiberverordnung eindeutig klar, dass eine stationäre Einrichtung in einem solchen Fall nicht Betreiber wird. Die Betreiberpflichten bleiben bei den Versorgenden. Die neue, seit 1. Januar 2017

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

gültige Medizinprodukte-Betreiberverordnung kann [hier](#) oder unter <https://www.mtd.de/cms/index.php/mtd-service/gesetze-verordnungen/medizinprodukte-betreiberverordnung-mpbetreibv> im Internet abgerufen werden.

16. Bundesverband Verbraucherzentrale im Schulterschluss mit Bielefelder Initiative

Die Bielefelder Initiative für Alternativen zu Ausschreibungen im Hilfsmittelsektor berichtete über gleiche Positionen mit dem Bundesverband Verbraucherzentrale. Danach habe sich der Bundesverband Verbraucherzentrale im Dezember bei der Anhörung im Bundestag dafür ausgesprochen, Ausschreibungen von Hilfsmitteln im Rahmen des Entlassmanagements, der Palliativ- und bei der Akut-Versorgung auszuschießen. U. a. auch diese Stellungnahme und die Position der Bielefelder Initiative sei vom Berichterstatter im Gesundheitsausschuss, Dr. Roy Kühne, an die Parlamentarische Staatssekretärin im Gesundheitsministerium, Annette Widmann-Mauz, übermittelt worden. Ergänzend habe sich die Bielefelder Initiative an die Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU im Bundestag gewandt. Möglicherweise gebe es im Januar nochmals die Gelegenheit, die Bielefelder Position der Arbeitsgruppe vorzustellen.

17. Zeitplan fürs HHVG

Das Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (HHVG) befindet sich auf der Zielgeraden. Nach dem Kabinettsentwurf, den ersten Lesungen in Bundestag und Bundesrat im Jahre 2016 steht die zweite und dritte Lesung im Bundestag am 16. oder 17. Februar an. Der zweite Durchgang im Bundesrat folgt am 10. März 2017. Inkrafttreten wird das HHVG nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt.

18. Machen Sie sich fit fürs HHVG

Das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz wird nachhaltig auf den Geschäftsalltag sowohl der Sanitätshäuser als auch der Industrie wirken. Stichworte sind: Aktualisierung des Hilfsmittelverzeichnisses, Reform der Ausschreibungen, Änderungen bei der Präqualifizierung, Leistungskontrolle durch die Krankenkassen, Meldepflicht von Aufzahlungen, Vertragsinformationen und Beratungspflicht gegenüber den Versicherten. Eventuell ist durch die neuen Anforderungen sogar ein Strategiewechsel nötig. Um Sie fit für das HHVG zu machen, bietet der MTD-Verlag in Zusammenarbeit mit Rechtsanwältin Bettina Hertkorn-Ketterer das Tagesseminar „Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – Quo vadis Hilfsmittelversorgung“ in Köln am 1. Februar, in Mannheim am 22. Februar, in Hannover am 28. Februar und in Nürnberg am 7. März 2017 an. Die Teilnahmegebühr liegt bei 350 Euro für MTD-Abonnenten und 390 Euro für Nicht-Abonnenten. Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.mtd.de/seminar im Internet.

19. Neuer Leiter Hilfsmittel-Management bei der DAK-Gesundheit

Nach gut drei Jahren gibt es wieder einen Wechsel an der Spitze des Hilfsmittel-Managements bei der DAK-Gesundheit. Zum Jahresbeginn übergab Sascha Graf die Leitung des Hilfsmittel-Managements bei der Ersatzkasse an Nico Richter. Graf selbst ist nun Abteilungsleiter Forderungs- und Abrechnungs-Management, Geschäftsbereich Produkt- und Abrechnungs-Management bei der DAK-Gesundheit.

20. Sanitätshaus Aktuell legt zu

Der Aktionärszwischenbericht der Sanitätshaus Aktuell AG geht auf Datenbasis vom November 2016 von einem Umsatz in Höhe von über 310 Mio. Euro für das Jahr 2016 aus (nicht erfasst ist dabei der Umsatz in Frankreich). Das sind neun Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Nach Sparten liegen folgende Umsatzerwartungen vor: Reha Team 100 Mio. Euro, Care Team 77 Mio. Euro, Ortho Team 44 Mio. Euro, Sani Team 74 Mio. Euro und Liga Care 15 Mio. Euro. Beim Gewinn vor Steuern geht Sanitätshaus Aktuell von ca. 12 Mio. Euro aus, 0,6 Mio. Euro mehr als 2015.

21. Verbände organisieren Mitgliederbeitritt zu Beatmungsvertrag von SpektrumK

SpektrumK hat zum 1. August 2016 einen Rahmenvertrag gemäß § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung beatmeter und/oder tracheotomierter Versicherter mit Hilfsmitteln der Produktgruppen 1, 12, 14 und 21 (Beatmungsvertrag) geschlossen. Dieser sieht die Möglichkeit vor, dass Verbände den Beitritt für ihre Mitglieder organisieren. Die Verbände Egroh Service, Cura-San sowie RSR Reha-Service-Ring haben jeweils die Erklärung abgegeben, den Beitritt ihrer Mitglieder zum Beatmungsvertrag von SpektrumK zu organisieren. Leistungserbringer, welche Mitglied in einem der drei benannten Verbände sind, haben somit ab sofort die Möglichkeit, ihren Beitritt auch über ihren Verband organisieren zu lassen.

22. Alle Lose für ableitende Inkontinenz-Hilfsmittel an GHD-Gruppe

Die Techniker Krankenkasse hatte ableitende Inkontinenzhilfsmittel in 22 Regionallosen ausgeschrieben. Zuschlagskriterien waren zu 80 Prozent der Preis und zu 20 Prozent die Qualität. Je nach Los beteiligten sich zwischen sieben und 16 Leistungserbringer an der Ausschreibung. Meist gab es zwei Ausschreibungsgewinner, bei einem Los sogar drei. Bei allen 22 Losen erhielt die GHD Gesundheits GmbH

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Deutschland in Ahrensburg den Zuschlag. Bei neun Regionallosen erhielt zudem die Reha- Fachhandel GmbH in Heidelberg den Zuschlag, bei sieben Losen die KCM Konzeptionelles Care Management GmbH in Ibbenbüren, bei vier Losen die HomeCare Plus GmbH in Hamburg und bei zwei Losen die Vital-Gesundheitsservice für Berlin und Brandenburg (Rehability) GmbH in Potsdam. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass KCM, HomeCare Plus und Reha-ability zu GHD bzw. zur Investmentgesellschaft Nordic Capital gehören, kann faktisch von einer Monopolvergabe gesprochen werden.

23.AOK Sachsen-Anhalt vergibt Lose für Sauerstofftherapie und ableitende Inkontinenz-Artikel

Die AOK Sachsen-Anhalt hatte Hilfsmittel zur Sauerstofftherapie der PG 14 in zwei Losen ausgeschrieben. Zuschlagskriterium war der niedrigste Preis. Es gingen drei bzw. fünf Angebote ein. Ein Los ging an die Fa. Critical Care in Kaltenkirchen, das andere an Medizintechnik Jürgen K. Kranz in Gägelow. Die Ausschreibung über ableitende Inkontinenzartikel der PG 15 umfasste vier Lose. Auch hier war der niedrigste Preis das Zuschlagskriterium. Es sind je nach Los zwischen sechs und zwölf Angebote eingegangen. Jeweils ein Los ging an die Firmen Medi-Markt Service in Mannheim, Medi-Markt Service Nord & Ost in Isenbüttel, Mot in Magdeburg und Philmed Gesundheit in Jena. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt in Bonn.

24.AOK Bayern vergibt Lose für Elektrostimulationsgeräte

Die AOK Bayern hatte Elektrostimulationsgeräte in fünf Losen ausgeschrieben. Der Gesamtwert belief sich auf 334.000 Euro ohne MwSt. An der Ausschreibung beteiligten sich jeweils fünf oder sechs Unternehmen. Jeweils zwei Lose gingen an die Firmen Tic Medizintechnik in Dorsten und Medizintechnik Rostock. Ein Los ging an die Fa. Neurotech in Ehringshausen. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt in Bonn.

25.Vertragsabsicht Hilfsmittel gegen Dekubitus (PG 11) trotz Ausschreibung

Die AOK Rheinland/Hamburg plant einen Vertragsabschluss gem. § 127 Abs. 2 SGB V zur Versorgung ihrer Versicherten mit Hilfsmitteln gegen Dekubitus (PG 11). Weitere Informationen dazu im kostenpflichtigen Ausschreibungsportal des MTD-Verlages unter www.medizinprodukte-ausschreibungen.de in der Rubrik „Vertragsabsichten Hilfsmittel“.

Diese Vertragsabsicht ist doch sehr ungewöhnlich, schließlich hat der AOK Bundesverband für die AOK Rheinland/Hamburg die PG 11 im April 2016 gemäß § 127 Abs. 1 SGB V mit einer Vertragslaufzeit vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 in sieben Losen (6 für Hamburg und Rheinland, 1 bundesweit) ausgeschrieben. Zuschlagskriterium war der niedrigste Preis. Diese Ausschreibung wurde nicht abgebrochen, vielmehr wurden Zuschläge für die sieben Lose erteilt.

Doch damit nicht genug. Noch vor dieser Ausschreibung veröffentlichte die AOK Rheinland/Hamburg eine Vertragsabsicht nach § 127 Abs. 2 SGB V zur PG 11 mit Interessensbekundung zum 8. Mai 2015. Vertragsabschlüsse ergaben sich keine. Somit herrschte zwischen dieser Vertragsabsicht und der darauf folgenden Ausschreibung ein einjähriger vertragsloser Zustand.

26.Inkoprodukte für Seniorenzentren ausgeschrieben

Für Seniorenzentren sind aufsaugende Inkontinenz-Produkte sowie Fixierhosen für zunächst ein Jahr ausgeschrieben worden. Die Angebote werden nach folgenden Kriterien bewertet: Preis 60 Prozent, Auslaufschutz und Aufsauggeschwindigkeit 10, Hautverträglichkeit 10, Tragekomfort, Passform, Handhabung 10, Stationsarbeit und Fortbildungsangebote für Mitarbeiter je 5 Prozent. Details im kostenpflichtigen Ausschreibungsportal des MTD-Verlages www.medizinprodukte-ausschreibungen.de (Rubrik Hilfsmittel-Ausschreibungen).

27.Diabetiker-Hilfsmittel ausgeschrieben

Eine Krankenkasse schreibt technische Hilfsmittel für die Diabetiker-Versorgung aus; insbesondere Flash-Glucose-Monitoring-Systeme. Der geschätzte Auftragswert beläuft sich auf 1,25 Mio. Euro. Auftragsbeginn ist der 1. April 2017. Weitere Informationen im kostenpflichtigen Ausschreibungsportal des MTD-Verlages www.medizinprodukte-ausschreibungen.de (Rubrik Hilfsmittel-Ausschreibungen).

28.Vertragsabsicht Mobilitätshilfen (PG 22)

Eine Kasse plant einen Vertragsabschluss gem. § 127 Abs. 2 SGB V zur Versorgung ihrer Versicherten mit Mobilitätshilfen (PG 22). Weitere Informationen dazu im kostenpflichtigen Ausschreibungsportal des MTD-Verlages unter www.medizinprodukte-ausschreibungen.de, Rubrik „Vertragsabsichten Hilfsmittel“.

29.Vertragsabsicht Versorgung mit Flüssigsauerstoff

Eine Kasse plant einen Vertragsabschluss gem. § 127 Abs. 2 SGB V zur Versorgung ihrer Versicherten mit Flüssigsauerstoff. Weitere Informationen dazu im kostenpflichtigen Ausschreibungsportal des MTD-Verlages unter www.medizinprodukte-ausschreibungen.de, Rubrik „Vertragsabsichten Hilfsmittel“.

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

30. Vertragsabsicht zu Defibrillatorwesten

Eine Krankenkasse will einen Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung mit Defibrillatorwesten der Produktart 99.99.03.0 schließen. Details im kostenpflichtigen Ausschreibungsportal des MTD-Verlages www.medizinprodukte-ausschreibungen.de (Rubrik Hilfsmittel-Vertragsabsichten).

31. DAK-Gesundheit schließt PG 18-Verträge zu Standard-, Leichtgewicht- und Toilettenrollstühlen

Die DAK-Gesundheit hat zum 1. Januar 2017 Verträge nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung mit Standard-, Leichtgewicht- und Toilettenrollstühlen sowie aller damit zusammenhängenden Dienst- und Serviceleistungen geschlossen. Es geht um die Postleitzahlengebiete 70, 71, 73, 74 sowie 17, 18, 19. Leistungserbringer, die beitreten möchten, finden die aktuell geschlossenen Verträge online unter [Vertragsmanager](#). Die DAK-Gesundheit wird ausschließlich eine Versorgung durch Vertragslieferanten zulassen; Abgrenzungskriterium ist das Verordnungsdatum. Laufende Genehmigungen behalten ihre Gültigkeit; es gilt der genehmigte Versorgungszeitraum. Weitere Infos bei: hilfsmittelmanagement@dak.de.

32. Beitritt zu einem Vertrag über enterale Ernährung

Die GWQ Serviceplus AG hat einen Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V über enterale Ernährung geschlossen. Interessierte Leistungserbringer können diesem Vertrag beitreten. Auf dem Vergabeportal (<http://vergabeportal.gwq-serviceplus.de/>) können Sie Einsicht in die Vertragsunterlagen nehmen und die Beitrittsunterlagen herunterladen. Der Vertrag startete zum 1. Januar 2017. Die Beitrittserklärung kann per Fax (0211/758498-48) oder an die E-Mail-Adresse Vertragsbeitritt@gwq-serviceplus.de gesendet werden. Fragen beantwortet Herbert Stelberg (Tel.: 0211/758498-675 oder E-Mail-Adresse Hilfsmittel@gwq-serviceplus.de).

33. Konsultation zur Aktualisierung des Expertenstandards „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“

Das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) hat Anfang 2016 mit der zweiten Aktualisierung des Expertenstandards „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“ begonnen. Mit der Konsultationsfassung wird nun interessierten Personen aus Pflegepraxis und -wissenschaft sowie anderen Gesundheitsberufen die Möglichkeit gegeben, sich zur Aktualisierung zu äußern. Die Konsultationsphase zur Einbindung der Fachöffentlichkeit findet vom 4.1. bis 15.2.2017 statt. In dieser Zeit werden auf der Homepage des DNQP (www.dnqp.de) der Entwurf des aktualisierten Expertenstandards zusammen mit der Präambel, den Kommentierungen der Standardkriterien sowie der aktuellen Literaturstudie einsehbar sein. Rückmeldungen bzw. Stellungnahmen können bis zum 15.2.2017 schriftlich an die Geschäftsstelle des DNQP geschickt werden. Die Hinweise werden ausgewertet und für die abschließende Bearbeitung des aktualisierten Expertenstandards berücksichtigt.

34. Frühjahrsausgabe Gesundheits-Magazin „Wie geht's heute“

Attraktiv, informativ, frisch – mit dem Gesundheits-Magazin „Wie geht's heute“ (MTD-Verlag) zeigen sich Sanitätshäuser und Homecare-Dienstleister den Kunden von ihrer besten Seite. Auch mehrere bundesweit aktive Verbundgruppen nutzen das Gesundheits-Journal und setzen es erfolgreich als Marketing-Instrument ein. Die Frühjahrsausgabe erscheint Ende Februar 2017. Im Mittelpunkt stehen folgende Themen:

- Agil & mobil – Vorfahrt für Rollatoren
- Diabetes – Pflegeprogramm für die Füße
- Alltagshilfen – praktische Helfer im Haushalt
- Gesund unterwegs – Blutdruckmessgerät, Pulsmesser, mobiles EKG-Gerät & Co.
- Serie „Pflege zu Hause“: Transfer- und Umlagerungshilfen
- Gesundheits-Boutique
- Das aktuelle Interview – Deutscher Rollstuhl-Sportverband (DRS). Sport als Lebenselixier
- Tipps & Infos zu Gesundheit und Wellness, Reiseberichte sowie attraktive Gewinnrätsel

Sie sind interessiert? Bestellungen für die Frühjahrsausgabe von „Wie geht's heute“ sind noch bis zum 27. Januar 2017 möglich. Kontakt: Lisa Mayer, Tel. 0 75 20/9 58-26, E-Mail: mayer@mtd.de

35. AOK Niedersachsen informiert über Hilfsmittelpflicht im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes

Zum 1. Januar 2017 ist das zweite Pflegestärkungsgesetz in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung betrifft die Empfehlung von Hilfsmitteln im Rahmen der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Die im Rahmen der Begutachtung empfohlenen Hilfsmittel, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder eine selbständigere Lebensführung ermöglichen, gelten nun als beantragt, sofern der Versicherte dieser Vorgehensweise gegenüber dem Gutachter zustimmt. Dazu zählen insbesondere Pflegehilfsmittel, aber auch weitere in den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit benannte Hilfsmittel: PG 02

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Adaptionshilfen, PG 04 Badehilfen, PG 10 Gehhilfen, PG 11 Dekubitus-Hilfsmittel, PG 15 aufsaugende Inkohilfen, PG 18 Kranken-/Behindertenfahrzeuge, PG 19 Krankenpflegeartikel, PG 20 Lagerungshilfen, PG 22 Mobilitätshilfen, PG 28 Stehhilfen, PG 29 Stomaartikel, PG 33 Toilettenhilfen sowie Pflegehilfsmittel der PG 50-54. Eine Liste der für eine Hilfsmittelpflichtempfehlung in Frage kommenden Hilfsmittel sowie entsprechende Antragsformulare hat die AOK Niedersachsen auf ihrer Homepage zusammengestellt. Diese Formulare für genehmigungsfreie bzw. genehmigungspflichtige Versorgungen ersetzen die sonst stets erforderliche ärztliche Verordnung, und dienen als Grundlage zur genauen Bedarfsermittlung und Versorgungsdurchführung sowie für den ggf. erforderlichen Kostenvoranschlag und für die Abrechnung: www.aok-gesundheitspartner.de/nds/hilfsmittel/verordnung/index.html

36.Sanitätshäuser Müller und Festerling fusionierten

Die beiden in Lemgo ansässigen Sanitätshäuser Müller und Arnold Festerling fusionierten zum 1. Januar 2017 zur Sanitätshaus Müller + Festerling GmbH, Liemer Weg 36, 32657 Lemgo. Zudem ist das Sanitätshaus seit 1. Januar Mitglied der Sanitätshaus Aktuell-Divisionen Reha-Team, Care-Team, Sani-Team und Ortho-Team.

37.Neues Sanitätshaus in Nittenau

In der Kolpingstraße im bayerischen Nittenau eröffneten Marion Windisch und Manuela Schuierer kurz vor Weihnachten ein Sanitätshaus.

38.Generationswechsel beim Sanitätshaus Sittler

Am 1. Januar 2017 übertrug Karl-Heinz Müller (58) die Geschäftsführung des Sanitätshauses Sittler in Arnsberg mit seinen 22 Mitarbeitern an seinen Sohn Stephan, der wie der Vater Orthopädietechniker-Meister ist. Karl-Heinz Müller wird aber weiter im Unternehmen tätig sein.

39.Vivisol steigert Umsatz

Die Homecare-Division der italienischen SOL Group unter der Marke Vivisol hat in den ersten neun Monaten des laufenden Bilanzjahres den Umsatz um 6,2 Prozent auf knapp 267 Mio. Euro gesteigert.

40.Vertriebskooperation zwischen Bahner und Venocare-Med

Die beiden Unternehmen Bahner Strumpf GmbH/Lauingen und Venocare-Med GmbH/Hohenstein-Ernstthal haben eine Vertriebskooperation gestrickt, um den Kunden im Gesundheitsfachhandel fortan ein Komplettsortiment im Stütz- und Kompressionsbereich anbieten zu können. Während Bahner auf Stützartikel (u. a. Stützhosen, Stützstrümpfe und Stützkniestrümpfe) spezialisiert ist, vertreibt Venocare-Med Produkte für Sanitätshäuser und den orthopädischen Fachhandel sowie freiverkäufliche Produkte. Hierzu gehören neben Kompressionsstrümpfen u. a. medizinische Bandagen, Armkompressionsstrümpfe und Wellness-Produkte. Zusätzlich sollen sich Synergien in der Vertriebsstruktur ergeben, da die Kundengebiete überwiegend von einem gemeinsamen Außendienst betreut werden können.

41.Aldi verkauft Bandagen

Aldi Süd hatte letzte Woche Bandagen aus 70 Prozent Neopren und 30 Prozent Polyester von einer Fa. AET in Au/Hallertau im Programm. Die Bandagen für Handgelenk, Fußgelenk oder Nacken kosteten 4,99 Euro, die für Ellenbogen, Knie oder Wade 6,99 Euro.

ARZT / KRANKENHAUS + KASSEN

42.Eine halbe Mrd. Euro für Bayerns Krankenhäuser

Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml berichtete kurz vor Weihnachten bei der Mitgliederversammlung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft in München, dass im Doppelhaushalt 2017/2018 Mittel von über 503 Mio. Euro jährlich für Investitionen der über 400 bayerischen Kliniken mit ihren 77.000 Betten und teilstationären Plätzen zur Verfügung stehen.

43.Stabwechsel an der Sana-Spitze

Nach 22 Jahren im Dienst der Sana Kliniken AG hat Prof. Dr. Michael Philippi die Verantwortung für das Unternehmen am 20. Dezember an seinen Nachfolger als Vorstandsvorsitzenden, Thomas Lemke, übergeben. Der 47-Jährige, der bislang als Finanzvorstand tätig war, übernahm die Position zum 1. Januar 2017. Lemke wird die Geschäfte zunächst gemeinsam mit Jan Stanslawski und Dr. Jens Schick führen. Ab dem 1. April 2017 komplettiert Irgard Wübbeling als neuer Finanzvorstand dann den Vorstand des drittgrößten privaten Klinikbetreibers. Der Jahresumsatz beträgt 2,33 Mrd. Euro. Im Jahr 2015 wurden 2,2 Mio. Patienten behandelt. Die Sana Kliniken umfassen 49 Krankenhäuser und sechs Alten- und Pflegeheime.

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

44.Universitätsmedizin Mainz will Diakonie-Krankenhaus Ingelheim übernehmen

Der Aufsichtsrat der Universitätsmedizin Mainz hat Mitte Dezember einen Grundsatzbeschluss zur Übernahme des Agaplesion Diakonie-Krankenhauses Ingelheim durch die Universitätsmedizin Mainz gefasst und hierfür grünes Licht gegeben. Die Übernahme steht wie üblich noch unter dem Vorbehalt von aufschiebenden Bedingungen, z. B. der Zustimmung des Kartellamts. Bereits seit 2013 kooperiert das Agaplesion Diakonie-Krankenhaus mit der Universitätsmedizin Mainz. So werden kardiologische Patienten mit komplexen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die eine tiefer gehende Diagnostik oder interventionelle Therapie benötigen, im Anschluss an die Erstversorgung im Diakoniekrankenhaus an der Universitätsmedizin Mainz weiterbehandelt. Auch Patienten mit Diagnose akuter Herzinfarkt werden an der Universitätsmedizin Mainz weiterversorgt.

FIRMEN-NEWS

45.Aesculap übernimmt Medicut ganz

Die Aesculap AG übernahm zum 31. Dezember 2016 die ausstehenden 29 Prozent der Anteile an der Medicut Stent Technology GmbH in Pforzheim. Bereits im Januar 2015 hatte der Tuttlinger Medizintechnikhersteller 71 Prozent erworben. Medicut verfügt über langjährige Erfahrung im Umgang mit der Nickel-Titan-Legierung Nitinol und fertigt u. a. neuartige Stents.

46. Abbott schließt Übernahme von St. Jude Medical ab

Bereits im Frühsommer 2016 war bekannt geworden, dass der US-Konzern Abbott Laboratories für 25 Mrd. Dollar die St. Jude Medical übernehmen und damit den führenden Anbieter im Bereich Kardiologie, Herz-Kreislauf, Neuromodulation, Diabetes und Gefäßtherapie schmieden will (wir berichteten). Anfang Januar hat nun Abbott bekanntgegeben, dass die Übernahme von St. Jude Medical formell abgeschlossen sei. Gemäß den Bestimmungen des Fusionsvertrages wurde St. Jude mit dem Abschluss der Akquisition eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von Abbott.

47.Fresenius Kabi spendet für Blindeninstitut Thüringen

Die Weihnachtsspende von Fresenius Kabi Deutschland in Höhe von 20.000 Euro ging 2016 an das Blindeninstitut Thüringen. Das Unternehmen unterstützt damit schulische Bildungs- und Förderangebote für sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche. Außerdem werden Wohn- und Fortbildungsmöglichkeiten für Erwachsene mit zum Teil schweren Mehrfachbehinderungen gefördert.

48.Richard Wolf spendet für Familienherberge Lebensweg

Die Geschäftsführung der Richard Wolf GmbH überreichte kurz vor Weihnachten eine Spende in Höhe von 10.000 Euro an Karin Eckstein, Gründerin der Familienherberge Lebensweg in Illingen-Schützingen. Für das Projekt Regeneration für Familien mit schwerstkranken Kindern entsteht aktuell auf dem Areal eines ehemaligen Bauernhofes der Familie von Eckstein ein Gebäudekomplex mit zwölf Kurzzeitwohnplätzen zur Pflege und Betreuung, Unterstützung und Entlastung von schwerstkranken und pflegebedürftigen Kindern und deren Familien.